

# Bibel und Koran über Ungläubige

„Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz.“

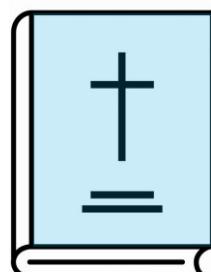
Sie zeigen damit, dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab . . .“

(Bibel, Römerbrief, Kapitel 2, Verse 14, 15a)



„Wer außer Gott noch eine andere Gottheit anruft, für die er keinen Beweis beibringen kann, für den gibt es die Abrechnung bei seinem Herrn. Siehe, den 'Ungläubigen' (arab.: Kafirun) wird es nicht wohlgehen.“

(Koran, Sure 5, Vers 64)



„Es muss eine ethische Weltregierung geschaffen werden, die universal und solidarisch ist.“ Diese Forderung stellt nicht etwa ein Papst auf, sondern die französische Philosophin, Literaturtheoretikerin und Psychoanalytikerin Julia Kristeva. Als Vertreterin von Agnostikern und bekennenden Atheisten hatte Papst Benedikt XVI. sie 2011 zum Friedensgebet in Assisi eingeladen, wo sie ihre lebenswerten „Zehn Prinzipien für einen Humanismus im 21. Jahrhundert“ vortrug.

Der Papst hätte sich bei seiner Einladung zum Dialog mit Menschen, die nicht glauben können oder nicht glauben wollen, zu Recht auch auf die oben zitierten Verse aus dem Römerbrief berufen können. Paulus, der sie 55/56 n.Chr. schreibt und damit in der Metropole des römischen Imperiums um Sympathie wirbt, kann von päpstlichen Dialoginitiativen zwar noch nichts wissen. Allerdings ist gerade der „Apostel der Völker“ mit einer pluralen religiösen Umgebung vertraut. Zwischen Diasporajudentum, heidnischen Götterkulten und unterschiedlichen philosophischen Strömungen seiner Zeit sucht er nach einem Weg für das von ihm verkündete Evangelium Jesu Christi. In seinen Augen ist es die einzige Heilschance für alle Menschen, seien es nun die „Menschen aus der Völkerwelt“ (die Heiden) oder die Juden. In Kapitel 1 hat er daher die typische Kritik des Diasporajudentums an den „verblendeten Heiden“ aufgegriffen, die den wahren und einzigen Gott nicht erkennen und vergängliche Götzenbilder verehren. Ihnen gilt das Gericht Gottes.

Doch bevor sich angesichts dieses Szenarios zufriedene Selbstgerechtigkeit seitens aller (jüdischen) Frommen einstellen will, macht Paulus in Kapitel 2 deutlich: Der Besitz der Tora, des jüdischen Gesetzes, ist keine Heilsgarantie. Es reicht nicht aus, das im Gesetz enthaltene Gute zu hören, man muss das Gute auch tun! (Röm 2, 13) Und hier gibt es Menschen aus der Völkerwelt,

die durchaus mit den gesetzestreuesten Juden mithalten können, ohne die Tora überhaupt zu kennen!

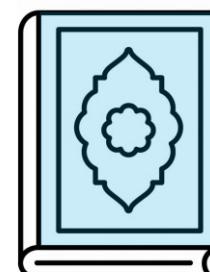
Paulus greift an dieser Stelle eine Einsicht auf, die sich schon bei den Pythagoräern und Sophisten, namentlich auch bei Plato und Aristoteles, findet. Sie alle gehen davon aus, dass neben den von Menschen oder von Gott gemachten Gesetzen ein „Gesetz von Natur aus“ (griech. phýsei) existiert. Jeder Mensch – unabhängig von Glaube und Herkunft – kann es kraft seiner Vernunft in seinem Inneren vorfinden, weil dieses Gesetz Teil einer vernünftig geordneten Schöpfung ist, in die sich der Mensch einfügen kann und soll, indem er mithilfe seines Gewissens das Böse meidet und nach dem Guten strebt. Aristoteles formuliert das in seiner „Nikomachischen Ethik“ so: „Der feine und großzügige Mensch wird sich also, wie wir es beschrieben haben, benehmen. Er ist sich gleichsam selbst Gesetz.“

Die Rede vom natürlichen (Sitten-)Gesetz und die Lehre vom Gewissen haben in der christlichen Tradition eine eindrucksvolle Karriere gemacht: Beide haben dem Brückenschlag des Christentums zu allen Menschen den Weg bereitet, insofern sie von ihrem Grundgedanken her allen Menschen – auch Nichtchristen und sogar Atheisten – die Erkenntnis und die Umsetzung des Guten grundsätzlich zutrauen. Auch wenn die immer wieder neue Verkündigung des Evangeliums Aufgabe bleibt, gilt dennoch frei nach Paulus: Die Frommen dieser Welt haben das Gute und die Ethik nicht für sich gepachtet. Am Ende des Tages gilt – unabhängig religiöser und weltanschaulicher Zugehörigkeit – für alle gleichermaßen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!“

(Mt 7,16)



**Angelika Walser**  
ist Professorin für Moraltheologie/  
Spirituelle Theologie und Vizedekanin der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg.



Das arabische Wort, das in den meisten Koranübersetzungen mit dem Begriff „Ungläubige“ übersetzt wird, lautet „Kafir“, Plural „Kafirun“. Dabei handelt sich nicht um eine präzise Übersetzung des arabischen Begriffs,

denn dieser leitet sich aus dem Begriff „Kufr“ ab, welcher ebenfalls sehr oft mit „Ungläubige“ übersetzt wird. Allerdings bedeutet Kufr im Arabischen „die schon erkannte Wahrheit verdecken/leugnen“. Einige deutsche Koranübersetzungen, wie die von Muhammad Asad, übersetzen das Wort richtig mit „Leugnen/Leugner“. Dieser Begriff des Leugnens bezieht sich im Koran nicht immer auf eine religiöse Dimension, sondern – vor allem in der medinensischen Phase (also ab 622) – auch auf eine politische Dimension.

In dem hier erwähnten Vers aus der Sure 23 handelt es sich um einen mekkanischen Vers. Dieser bezieht sich auf eine Diskussion zwischen dem Propheten und einem Mekkaner, der neben Gott weitere Götzen angebetet hat und als Begründung dafür angab, er wolle Gott im Himmel damit danken, in dem er ihm andere Götter beigeselle. Als der Prophet ihn fragte, ob diese weiteren Götter imstande seien, etwas in der Welt zu bewirken, verneint er dies. Seinen Mehr-Gott-Glauben konnte er rational nicht verteidigen, denn bei der Vielgötterei, die unter den Mekkanern stark verbreitet war, handelte es sich um ein unreflektiert übernommenes kulturelles Erbe. Daher verwendet der Koran in seinen Auseinandersetzungen mit den Mekkanern den Vorwurf des Leugnens der Wahrheit, weil diese trotz der Erkenntnis, dass ihre Götzen nichts bewirken können, Gott als alleinigen Schöpfergott nicht anerkennen.

In Medina steht die politische Dimension dieses Begriffs stärker im Vordergrund der koranischen Kritik an den Gegnern Mohammeds. Zum Beispiel heißt es in der Sure 2:190 und 191: „Kämpft auf dem Wege Gottes gegen die, die euch bekämpfen! Doch begeht dabei keine Übertretungen! . . . Tötet sie, wo

immer ihr sie antrefft, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben! . . . Und wenn sie gegen euch kämpfen, dann tötet sie! Genauso ist der Lohn der 'Ungläubigen'.“

Hier handelt es sich um eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Gegnern Mohammeds, die offensichtlich ihn und seine Gemeinde angegriffen und vertrieben haben. Diese werden als „Kafirun“ bezeichnet. Dabei handelt es sich hier nicht um eine Differenz in der Religionszugehörigkeit, sondern um eine politische Differenz, die zum Krieg geführt hat. Im Koran treffen wir auf einige solcher Beispiele der Anwendung des Begriffs in seiner politischen Dimension.

Die traditionelle Exegese, die sich ab dem 9. Jh. zu etablieren begann, macht jedoch keinen Unterschied zwischen der religiösen und der politischen Dimension des Begriffs „Kufr“ und tendiert stark dazu, ihn in seiner religiösen Prägung zu verwenden. Dies führte später dazu, dass er als pauschale Bezeichnung für alle Nichtmuslime verwendet wurde, mit der Konsequenz, dass die koranische Kritik an den „Kafirun“ als pauschale Kritik an allen Nichtmuslimen gelesen wird.

Heute bemühen sich immer mehr Exegeten, den Begriff „Kufr“ im Sinne des Leugnens einer zuvor eingesehenen (auch nicht religiösen) Wahrheit zu interpretieren und sind bemüht, Kriterien zu erstellen, die eine Pauschalierung vermeiden. Ein Beispiel für solche Kriterien ist die Festlegung bestimmter Voraussetzungen, um in religiöser Hinsicht als „Kafir“ bezeichnet zu werden: Derjenige müsste zunächst von der Wahrheit der islamischen Botschaft überzeugt sein und diese persönlich dennoch aus Eigennutz ablehnen und die Muslime aktiv bekämpfen. In diesem Fall könnte man von einem Kafir/Leugner sprechen.



**Mouhanad Khorchide** ist Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster.